

**B 327 / B 421, bei Kappel  
Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen**

---



Nächster Ort: Kappel

B 327 von NK 5910 020 nach NK 6010 024

B 421 von NK 6010 024 nach NK 6010 026

L 193 von NK 6010 023 nach NK 6010 024

Baulänge: 2,573 km

Länge der  
Anschlüsse: 0,290 km + 0,060 km

---

**FESTSTELLUNGSENTWURF**

**- Regelungsverzeichnis -**

<p>aufgestellt: Bad Kreuznach, den 24.01.2024</p> <p style="text-align: center;">gez. Wagner ..... Der Leiter der Dienststelle</p>	

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 327 / B 421, bei Kappel Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen					Datum: 24.01.2024
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.1	1 bis 4	1+000 bis 2+270	Bundesstraße Nr. 327 B 327	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)  und Ortsgemeinde Kappel (E/U)	<p><b><u>Straßen, Wege und Zufahrten</u></b></p> <p>Die Bundesstraße Nr. 327 (B 327) wird im Bereich der Ortsgemeinde Kappel von Bau-km 1+000 bis Bau-km 2+269,60 ausgebaut. Im Zuge der Maßnahme erfolgt der Anbau eines Zusatzfahrstreifens in Fahrtrichtung Koblenz und der Umbau des vorhandenen Knotenpunktes B 327 / B 421.</p> <p>Die B 327 wird von der Ortslage Kappel in Richtung Osten abgerückt.</p> <p>Die vorhandene Fahrbahn wird teilweise entsiegelt. Von Bau-km 1+625 (B 327) bis Bau-km 0+290 (B 421) wird die B 327 als Wirtschaftsweg auf eine Breite von 4,50 m zurückgebaut.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der Entwässerung und der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den beigefügten Planunterlagen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Die Unterhaltung der Fahrbahn-Rückbauflächen obliegt der Ortsgemeinde Kappel.</p>

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 327 / B 421, bei Kappel Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen					Datum: 24.01.2024
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.2	4 bis 7	0+049 bis 3+573	Bundesstraße Nr. 421 B 421	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Die Bundesstraße Nr. 421 (B 421) wird im Bereich der Ortslage Kappel und im weiteren Verlauf in Richtung Kirchberg von Bau-km 0+048,96 bis Bau-km 3+573,00 ausgebaut. Im Zuge der Maßnahme erfolgt der Anbau eines Zusatzfahrstreifens in Fahrtrichtung Kappel, der Anbau eines Fahrstreifens für den langsam fahrenden landwirtschaftlichen Verkehr in Fahrtrichtung Kirchberg sowie der Umbau des vorhandenen Knotenpunktes B 327 / B 421.</p> <p>Das verbleibende Teilstück zwischen dem geplanten Knotenpunkt B 421 / L 193 und der Trasse der B 421 bei Bau-km 2+570 wird zurückgebaut.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der Entwässerung und der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den beigefügten Planunterlagen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b>					Unterlage: 11
<b>B 327 / B 421, bei Kappel</b>					Datum: 24.01.2024
<b>Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen</b>					
Lfd. Nr.	Lageplan  Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.3	4	2+270 (B 327) und 0+480 (B 421)	Knotenpunkt B 327 / B 421	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Im Zuge der Maßnahme wird der Knotenpunkt B 327 / B 421 neu errichtet. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt gemäß den beigefügten Planunterlagen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.4	4	0+241 (B 421 Achse 751) und 0+120 (B 421 Achse 752)	Knotenpunkt B 421 / L 193	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) und Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Der vorhandene Knotenpunkt B 327 / B 421 im Bereich der Ortslage Kappel wird im Zuge der Planungsmaßnahme umgebaut. Die vorhandene Lichtsignalanlage wird zurückgebaut. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt gemäß den beigefügten Planunterlagen.</p> <p>Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs. 2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste.</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt, gemäß § 13 Abs. 1 FStrG, die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b>					Unterlage: 11
<b>B 327 / B 421, bei Kappel</b>					Datum: 24.01.2024
<b>Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen</b>					
Lfd. Nr.	Lageplan  Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.5	3 bis 6	1+750 (B 327) bis 3+080 (B 421)	Wirtschaftsweg	a) entfällt b) Gemeinde Kappel	<p>Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen wird östlich der B 327 von Bau-km 1+750 (B 327) bis Bau-km 3+080 (B 421) ein befestigter Wirtschaftsweg neu errichtet. Der Wirtschaftsweg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m. An seinem Ausbauanfang und Ausbauende schließt er an vorhandene befestigte Wirtschaftswege an.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der Wirtschaftsweg geht in das Eigentum der Gemeinde Kappel über. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kappel.</p>
1.6	4	2+177 (B 327) bis 0+084 (B 421)	Wirtschaftsweg	a) entfällt b) Gemeinde Kappel	<p>Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen wird von Bau-km 2+177 (B 327) bis Bau-km 0+084 (B 421) ein befestigter Wirtschaftsweg neu errichtet. Der Wirtschaftsweg überquert bei Bau-km 2+177 die B 327, verläuft im weiteren Verlauf westlich der neu zu errichtenden B 421 und bindet bei Bau-km 0+084 innerhalb der Ortsgemeinde Kappel an die B 421 an. Er erhält eine befestigte Breite von 4,50 m.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der Wirtschaftsweg geht in das Eigentum der Gemeinde Kappel über. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kappel.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>B 327 / B 421, bei Kappel</b> <b>Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen</b>					Unterlage: 11 Datum: 24.01.2024
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.7	2	1+625	Wirtschaftsweg	a) und b) Gemeinde Kappel	<p>Der befestigte Wirtschaftsweg westlich der B 327 bindet im Bestand an die B 327 alt an. Er wird zukünftig an die als Wirtschaftsweg zurückgebaute B 327 alt angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kappel.</p>
1.8	3	1+790	Wirtschaftsweg	a) und b) Gemeinde Kappel	<p>Der vorhandene befestigte Wirtschaftsweg wird bei Bau-km 1+790 durch die Trasse der B 327 zerschnitten. Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen wird er östlich der B 327 an einen neu zu errichtenden parallel der B 421 verlaufenden befestigten Wirtschaftsweg angebunden. Westlich der B 327 endet er zukünftig stumpf an der Trasse der B 327.</p> <p>Im Bereich der Ortslage Kappel wird der Wirtschaftsweg an die als Wirtschaftsweg zurückgebaute B 327 angebunden und auf eine Länge von ca. 15 m lage- und höhenmäßig angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kappel.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b>					Unterlage: 11
<b>B 327 / B 421, bei Kappel</b>					Datum: 24.01.2024
<b>Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen</b>					
Lfd. Nr.	Lageplan  Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.9	3	1+915	Wirtschaftsweg	a) und b) Gemeinde Kappel	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg wird bei Bau-km 1+915 durch die Trasse der B 327 zerschnitten. Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen wird er östlich der B 327 an einen neu zu errichtenden parallel der B 421 verlaufenden Wirtschaftsweg angebunden. Das verbleibende Teilstück westlich der B 327 wird zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kappel.</p>
1.10	4	2+205	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Kappel b) entfällt	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg wird bei Bau-km 2+205 durch die Trasse der B 327 zerschnitten. Er wird in seiner gesamten Länge zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b>					Unterlage: 11
<b>B 327 / B 421, bei Kappel</b>					Datum: 24.01.2024
<b>Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen</b>					
Lfd. Nr.	Lageplan  Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.11	4	2+300	Wirtschaftsweg	a) und b) Gemeinde Kappel	<p>Der vorhandene Hauptwirtschaftsweg wird bei Bau-km 2+300 durch die Trasse der B 421 zerschnitten. Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen wird er östlich der B 421 an einen neu zu errichtenden parallel der B 421 verlaufenden befestigten Wirtschaftsweg angebunden.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird auf eine Länge von ca. 90 m mit einer Breite von 3,00 m ausgebaut. Das verbleibende Teilstück westlich der B 421 wird zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kappel.</p>
1.12	6	3+000 bis 3+020	Wirtschaftsweg	a) und b) Gemeinde Kappel	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg nordöstlich der B 421 wird durch die Trasse der B 421 teilweise überbaut.</p> <p>Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen wird er östlich der B 421 an einen neu zu errichtenden parallel der B 421 verlaufenden befestigten Wirtschaftsweg angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kappel.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b>					Unterlage: 11
<b>B 327 / B 421, bei Kappel</b>					Datum: 24.01.2024
<b>Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen</b>					
Lfd. Nr.	Lageplan  Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.13	6	3+080	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Kappel b) entfällt	Der vorhandene Wirtschaftsweg bindet bei Bau-km 3+080 im Bestand an die Trasse der B 421 an. Er wird in seiner gesamten Länge zurückgebaut.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.14	6	3+000 bis 3+080	Wirtschaftsweg	a) und b) Gemeinde Kappel	Der vorhandene Wirtschaftsweg nordöstlich der B 421 wird Teil des neu zu errichtenden parallel zur B 421 verlaufenden Wirtschaftsweges. Er wird auf einer Länge von ca. 85 m mit einer Breite von 3,00 m ausgebaut und lage- und höhenmäßig an den Bestand angepasst.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kappel.
1.15	6	3+125	Wirtschaftsweg	a) und b) Gemeinde Kappel	Im Zuge der Planungsmaßnahme wird die Anbindung des bestehenden Wirtschaftsweges an einen ebenfalls bestehenden Wirtschaftsweg ausgebaut.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kappel.

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 327 / B 421, bei Kappel					Datum: 24.01.2024
Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen					
Lfd. Nr.	Lageplan  Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.16	6	3+050 bis 3+240	Wirtschaftsweg	a) entfällt b) Gemeinde Kappel	<p>Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen wird südwestlich der B 421 von Bau-km 3+050 bis Bau-km 3+240 auf einer Länge von ca. 210 m ein Wirtschaftsweg neu errichtet. Der Wirtschaftsweg erhält eine befestigte Breite von <math>\geq 3,00</math> m. An seinem Ausbauanfang schließt er an einen vorhandenen unbefestigten Wirtschaftsweg an. Am Ausbauende schließt er an einen vorhandenen unbefestigten Wirtschaftsweg an. Dieser wird auf einer Länge von ca. 80 m bituminös befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der Wirtschaftsweg geht in das Eigentum der Gemeinde Kappel über. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kappel.</p>
1.17	6	3+173	Wirtschaftsweg	a) entfällt b) Gemeinde Kappel und Gemeinde Kludenbach	<p>Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen wird ein Wirtschaftsweg neu errichtet. Der Wirtschaftsweg unterquert bei Bau-km 3+173 die B 421 und bindet an den neu zu errichtenden Wirtschaftsweg westlich der B 421 an. Er erhält eine befestigte Breite von 3,50 m.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der Wirtschaftsweg geht in das Eigentum der Gemeinden Kappel und Kludenbach über. Die Unterhaltung obliegt den Gemeinden Kappel und Kludenbach.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>B 327 / B 421, bei Kappel</b> <b>Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen</b>					Unterlage: 11 Datum: 24.01.2024
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.18	5 + 6	2+700 bis 3+110	Wirtschaftsweg	a) und b) Gemeinde Kappel	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg südwestlich der B 421 wird in Teilbereichen durch neue Wegeanschlüsse überbaut. Er wird baulich der neuen Situation angepasst. Die bestehende Einmündung an die B 421 wird geschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kappel.</p>
1.19	6	3+220	Wirtschaftsweg	a) und b) Gemeinde Kludenbach	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg südwestlich der B 421 wird auf einer Länge von ca. 80 m in vorhandener Breite lage- und höhenmäßig an einen neu zu errichtenden Wirtschaftsweg angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kludenbach.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>B 327 / B 421, bei Kappel</b> <b>Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen</b>					Unterlage: 11  Datum: 24.01.2024
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.20	4 + 5	0+241 (B 421) bis 2+735 (B 421)	Wirtschaftsweg	a) entfällt b) Gemeinde Kappel	<p>Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen wird südlich des geplanten Knotenpunktes B 327 / B 421 ein Wirtschaftsweg mit einer Breite von 3,00 m neu errichtet. Der Weg erhält eine sandgeschlämmte Schotterdecke. Im Bereich des Knotenpunktes B 421 / L 193 wird er auf einer Länge von ca. 20 m bituminös befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der Wirtschaftsweg geht in das Eigentum der Gemeinde Kappel über. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kappel.</p>
1.21	5	2+555 bis 2+680	Wirtschaftsweg	a) entfällt b) Gemeinde Kappel	<p>Zur Anbindung des Regenrückhaltebeckens und zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen wird von Bau-km 2+555 bis Bau-km 2+680 ein Wirtschaftsweg neu hergestellt. Der Weg erhält eine Breite von 3,00 m und als Befestigung eine sandgeschlämmte Schotterdecke.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der Wirtschaftsweg geht in das Eigentum der Gemeinde Kappel über. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kappel.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>B 327 / B 421, bei Kappel</b> <b>Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen</b>					Unterlage: 11 Datum: 24.01.2024
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.22	5	2+710	Wirtschaftsweg	a) und b) Gemeinde Kappel	<p>Der bestehende unbefestigte Wirtschaftsweg bindet im Bestand an die B 421 an. Er erhält zukünftig eine Anbindung an einen neu zu errichtenden Wirtschaftsweg.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kappel.</p>

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 327 / B 421, bei Kappel Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen					Datum: 24.01.2024
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.1	4	0+375 (B 421) bis 0+161 (L 193)	Oberflächenentwässerung Knotenpunkt B 421 / L 193 Einleitstelle 1	a) und b) Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung (E/U)	<p><b><u>Entwässerung, Gewässer, Gewässerschutz</u></b></p> <p>Das von Bau-km 0+375 (B 421) bis Bau-km 0+161 (L 193) anfallende Oberflächenwasser im Bereich des Knotenpunktes B 421 / L 193 wird in eine befestigte Rinne, Flurstück 7, Flur 29, Gemarkung Kappel auf unbefristete Zeit eingeleitet.</p> <p>Einzelheiten sind der Unterlage 18 Wassertechnische Untersuchung zu entnehmen.</p> <p>Zukünftige Einleitmenge: 37,0 l/s</p> <p>Die bisherige Einleitmenge wird um 6,9 l/s reduziert.</p> <p>Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs. 2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und das Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste.</p> <p>Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 327 / B 421, bei Kappel					Datum: 24.01.2024
Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen					
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.2	5	1+110 bis 2+580	1) Oberflächenentwässerung B 327 / B 421  2) Regenrückhaltebecken  3) Einleitstelle 2	a) und b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)  a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)  a) und b) Ortsgemeinde Kappel	Das von Bau-km 1+110 (B 327) bis Bau-km 2+580 (B 421) anfallende Oberflächenwasser der B 327 und der B 421 wird auf dem Flurstück 65, Flur 29, Gemarkung Kappel in den Vorflutgraben mit Weiterleitung in den Rielser Bach auf unbefristete Zeit eingeleitet.  Als schadenverhütende Maßnahme wird ein Regenrückhaltebecken hergestellt.  Einzelheiten sind der Unterlage 18 Wassertechnische Untersuchung zu entnehmen.  Zukünftige Einleitmenge: 26,4 l/s  Die bisherige Einleitmenge wird um 18,4 l/s reduziert.  Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung, des Regenrückhaltebeckens sowie der Einleitstelle 2 obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Es erfolgt die Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Bereich der Einleitstelle.

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 327 / B 421, bei Kappel					Datum: 24.01.2024
Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen					
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.3	6	2+580 bis 2+778	Oberflächenentwässerung B 421 Einleitstelle 3	a) und b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Das von Bau-km 2+580 bis Bau-km 2+778 anfallende Oberflächenwasser der B 421 wird auf dem Flurstück 57, Flur 34, Gemarkung Kappel über eine vorhandene Mulde in den Rielser Bach auf unbefristete Zeit eingeleitet.</p> <p>Einzelheiten sind der Unterlage 18 Wassertechnische Untersuchung zu entnehmen.</p> <p>Zukünftige Einleitmenge: 32,1 l/s</p> <p>Die bisherige Einleitmenge wird um 29,2 l/s erhöht.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b>					Unterlage: 11
<b>B 327 / B 421, bei Kappel</b>					Datum: 24.01.2024
<b>Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen</b>					
Lfd. Nr.	Lageplan  Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.4	6	2+778 bis 3+180	Oberflächenentwässerung B 421 Einleitstelle 4	a) und b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Das von Bau-km 2+778 bis Bau-km 3+180 anfallende Oberflächenwasser der B 421 wird auf dem Flurstück 71, Flur 29, Gemarkung Kappel über eine vorhandene Mulde und im weiteren Verlauf über eine Rauhbettmulde und einen befestigten Graben in den Rielser Bach auf unbefristete Zeit eingeleitet.</p> <p>Zur Begrenzung der maximalen Einleitmenge erfolgt die Anlage einer Versickerungsfläche unmittelbar vor der Einleitstelle.</p> <p>Einzelheiten sind der Unterlage 18 Wassertechnische Untersuchung zu entnehmen.</p> <p>Zukünftige Einleitmenge: 75,0 l/s</p> <p>Die bisherige Einleitmenge wird um 16,2 l/s erhöht.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 327 / B 421, bei Kappel Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen					Datum: 24.01.2024
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.5	6	3+363 bis 3+573	Oberflächenentwässerung B 421 Einleitstelle 5	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Das von Bau-km 3+363 bis Bau-km 3+573 anfallende Oberflächenwasser der B 421 wird auf dem Flurstück 6, Flur 12, Gemarkung Kludenbach über einen vorhandenen Graben in den Rielser Bach auf unbefristete Zeit eingeleitet.</p> <p>Zur Begrenzung der maximalen Einleitmenge erfolgt die Anlage einer Versickerungsfläche unmittelbar vor der Einleitstelle.</p> <p>Einzelheiten sind der Unterlage 18 Wassertechnische Untersuchung zu entnehmen.</p> <p>Zukünftige Einleitmenge: 70,5 l/s</p> <p>Die bisherige Einleitmenge wird um 41,7 l/s erhöht.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 327 / B 421, bei Kappel Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen					Datum: 24.01.2024
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.6	6	3+187	Durchlass Rielser Bach	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Bei Bau-km 3+187,30 kreuzt ein bestehender Durchlass die B 421. Der Durchlass mit einer Länge von 40 m wird im Zuge der Maßnahme um ca. 10 m verlängert.  Einzelheiten sind der Unterlage 18 Wassertechnische Untersuchung zu entnehmen.  Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 327 / B 421, bei Kappel					Datum: 24.01.2024
Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen					
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.7	6	3+173	Durchlass	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Bei Bau-km 3+173 wird zur Überführung eines geplanten Wirtschaftsweges über eine Raubbettmulde ein Durchlass in Form eines Fertigteilrahmens neu errichtet.</p> <p>Der Durchlass erhält folgende Abmessungen:  Breite: 2,00 m  Höhe: 1,50 m  Länge: 4,00 m</p> <p>Einzelheiten sind der Unterlage 18 Wassertechnische Untersuchung zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 327 / B 421, bei Kappel					Datum: 24.01.2024
Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen					
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.8	2	1+300 bis 1+500	RiStWag- Maßnahme für Zone II	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Zwischen Bau-km 1+300 und Bau-km 1+5000 tangiert der östliche Fahrbahnrand die Zone II des Trinkwasserschutzgebietes nach ROV 'Kappel' (401841464). Zum Schutz des Trinkwassers erhält das Bankett eine Tragdeckschicht. Die sich daran anschließende Mulde und der Abstandsstreifen zu den sich anschließenden landwirtschaftlich genutzten Flächen erhalten eine mineralische Abdichtung.</p> <p>Die Maßnahmen erhalten auf der Länge von 200 m die folgenden Breiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bankett: B = 2,50 m</li> <li>- Mulde: B = 1,50 m</li> <li>- Abstandsstreifen: B = 4,00 m</li> </ul> <p>Einzelheiten sind der Unterlage 18 Wassertechnische Untersuchung zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>B 327 / B 421, bei Kappel</b> <b>Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen</b>					Unterlage: 11 Datum: 24.01.2024
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.1	4	2+177	Bauwerk zur Überführung eines Hauptwirtschaftsweges Bauwerk Nr. 1	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p><b><u>Bauwerke und Anlagen</u></b></p> <p>Zur Überführung eines neu zu errichtenden Hauptwirtschaftsweges über die B 327 wird bei Bau-km 2+177 der Neubau eines Brückenbauwerkes (Bauwerk Nr. 1) erforderlich.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:            Lichte Weite: 29,00 m            Lichte Höhe: &gt; 4,70 m            Kreuzungswinkel: 100 gon            Nutzbare Breite: 5,50 m</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>B 327 / B 421, bei Kappel</b> <b>Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen</b>					Unterlage: 11 Datum: 24.01.2024
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.2	6	3+173	Bauwerk zur Unterführung eines Wirtschaftsweges Bauwerk Nr. 2	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Zur Unterführung eines neu zu errichtenden Wirtschaftsweges unter der B 421 wird bei Bau-km 3+173 der Neubau eines Bauwerkes (Bauwerk Nr. 2) erforderlich.</p> <p>Das Bauwerk wird als Wellstahlrohrdurchlass ausgebildet und erhält folgende Abmessungen:            Lichte Weite: 5,50 m            Lichte Höhe: 4,50 m</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 327 / B 421, bei Kappel Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen					Datum: 24.01.2024
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.3	6	3+195	Bauwerk zur Überführung des Rielser Baches Bauwerk Nr. 3	a) entfällt b) Verbandsgemeinde Kirchberg	<p>Zur Überführung eines neu zu errichtenden Wirtschaftsweges über den Rielser Bach wird bei Bau-km 3+195 der Neubau eines Bauwerkes (Bauwerk Nr. 3) erforderlich.</p> <p>Das Bauwerk wird als Fertigteilrahmen aus Stahlbeton hergestellt und erhält folgende Abmessungen:  Breite: 4,00 m  Höhe: 2,00 m  Länge: 5,00 m</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Das Bauwerk geht in das Eigentum der Verbandsgemeinde Kirchberg über Die Unterhaltung obliegt der Verbandsgemeinde Kirchberg.</p>
3.4	2 bis 4	1+500 bis 2+250	Sichtschutzwall aus Überschussmassen	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Herstellung eines Sichtschutzwalles aus Überschussmassen mit folgenden Abmessungen:  Länge: 850 m  Höhe: 3,00 m</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> <b>B 327 / B 421, bei Kappel</b> <b>Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen</b>					Unterlage: 11 Datum: 24.01.2024
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.1	1 bis 4	1+000 (B 327) bis 0+161 (L 193)	Versorgungsanlage Wasser	a) und b) RheinHunsrück Wasser Zweckverband (E/U)	<p><b><u>Leitungen</u></b></p> <p>Von Bau-km 1+000 (B 327) bis Bau-km 0+161 (L 193) verläuft eine Wasserversorgungsleitung des Rhein-Hunsrück Wasser Zweckverbandes im Bereich der Trasse der B 327 alt und im weiteren Verlauf innerhalb der Trasse der L 193.</p> <p>Die Leitung kreuzt zukünftig in Höhe von Bau-km 0+270 (B 421) einen neu zu errichtenden Wirtschaftsweg, den geplanten Sichtschutzwall sowie bei Bau-km 0+250 die Trasse der B 421.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Genehmigungsverfahrens geregelt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b>					Unterlage: 11
<b>B 327 / B 421, bei Kappel</b>					Datum: 24.01.2024
<b>Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen</b>					
Lfd. Nr.	Lageplan  Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.2	1 bis 3	1+000 bis 1+855	Versorgungsanlage Wasser	a) und b) Verbandsgemeindewerke Kirchberg (E/U)	<p>Im angegebenen Abschnitt verläuft eine Wasserversorgungsanlage der Verbandsgemeindewerke Kirchberg im Bereich der B 327 alt und im weiteren Verlauf innerhalb der Ortsgemeinde Kappel.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Genehmigungsverfahrens geregelt.</p>
4.3	3 bis 4	1+830 bis 2+260	Versorgungsanlage Strom Niederspannung Freileitung und Kabel	a) und b) RWE Vertrieb AG (E/U)	<p>Im gesamten Bereich der Ortsgemeinde Kappel verlaufen Freileitungen und Kabel der RWE Vertrieb AG.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Genehmigungsverfahrens geregelt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b>					Unterlage: 11
<b>B 327 / B 421, bei Kappel</b>					Datum: 24.01.2024
<b>Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen</b>					
Lfd. Nr.	Lageplan  Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.4	3	2+090 (B 327)	Versorgungsanlage Strom Mittelspannung Freileitung	a) und b) RWE Vertrieb AG (E/U)	Bei Bau-km 2+090 kreuzt eine bestehende Freileitung die Trasse der B 327. Der bestehende Strommast befindet sich innerhalb der Trasse und wird verlegt.
		2+080	Strommast		Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Genehmigungsverfahrens geregelt.
4.5	4	0+290 (B 421)	Versorgungsanlage Strom Mittelspannung Freileitung	a) und b) RWE Vertrieb AG (E/U)	Bei Bau-km 0+290 kreuzt eine bestehende Freileitung die geplante und die ehemalige Trasse der B 421. Der bestehende Strommast befindet sich innerhalb der Trasse und wird verlegt.
		0+290	Strommast		Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Genehmigungsverfahrens geregelt.

<b>Regelungsverzeichnis</b>					Unterlage: 11
<b>B 327 / B 421, bei Kappel</b>					Datum: 24.01.2024
<b>Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen</b>					
Lfd. Nr.	Lageplan  Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.6	4	0+170 (L 193)	Versorgungsanlage Strom Mittelspannung Freileitung	a) und b) RWE Vertrieb AG (E/U)	Bei Bau-km 0+170 kreuzt eine bestehende Freileitung die Trasse der L 193.  Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Genehmigungsverfahrens geregelt.
4.7	4	2+150 (B 327)	Versorgungsanlage Strom Mittelspannung Kabel	a) und b) RWE Vertrieb AG (E/U)	Innerhalb des bestehenden befestigten Wirtschaftsweges verläuft ein Kabel der RWE Vertrieb AG. Im Zuge der Planungsmaßnahme wird der Weg zurückgebaut.  Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Genehmigungsverfahrens geregelt.

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 327 / B 421, bei Kappel					Datum: 24.01.2024
Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen					
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.8	4 bis 7	0+049 (B 421) bis 3+573 (B 421)	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Von Bau-km 0+048,956 bis Bau-km 3+573,00 verlaufen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG innerhalb der geplanten bzw. der ehemaligen Trasse der B 421.</p> <p>Im Bereich des Knotenpunktes B 421 / L 193 kreuzt die Linie zudem die Trasse der L 193. Von Bau-km 2+580 bis Bau-km 2+735 wird die Leitung durch ein geplantes Regenrückhaltebecken überbaut.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Genehmigungsverfahrens geregelt.</p>
4.9	4	2+315	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 2+315 kreuzt eine vorhandene Telekommunikationslinie die Trasse der B 421 und im weiteren Verlauf die Trasse der ehemaligen B 421.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Genehmigungsverfahrens geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 327 / B 421, bei Kappel Knotenumbau und Anbau Zusatzfahrstreifen					Datum: 24.01.2024
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.1		gesamter Planungsbereich	Landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p><b><u>Landschaftspflegerische Maßnahmen</u></b></p> <p>Für die Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die geplante Ausbaumaßnahme werden landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich, die auf den Nebenflächen im unmittelbaren Umfeld des Ausbauabschnittes erfolgen.</p> <p>Für eine vollständige Kompensation ist eine externe Maßnahme (A8) erforderlich, die angrenzend in der Gemarkung Kappel östlich des Knotenpunktes B 327 / B 421 in der Feldflur gelegen ist und erworben werden muss.</p> <p>Ausführliche Informationen zur landschaftspflegerischen Begleitplanung mit den vorgesehenen Schutz-, Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen sind den Unterlagen 1, 7 und 12.2 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung wird außerhalb des Genehmigungsverfahrens durch gesonderte Verträge geregelt.</p>